



Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Zeitschrift „Die ganze Woche“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Wien, 05.12.2022

GF Rudolf Noah Falk
Die ganze Woche GmbH
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Geschäftsführer Falk!

Der Senat 1 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem Beitrag „Gaspreise in Europa zehn Mal so hoch wie in den USA“, erschienen in der Rubrik „Umwelt“ auf Seite 6 der Ausgabe 39/2022 der Zeitschrift „Die ganze Woche“.

Im Beitrag befasst sich der Autor mit dem Umstand, dass die Gaspreise in Europa um ein Vielfaches höher seien als in den USA; flüssiges Erdgas würde mit fetten Gewinnen verkauft, was der eigenen Ideologie „Alles Geld gehört den USA“ entspreche. Sozusagen unter „Freunden“, wie die US-Politiker jene oft bezeichnen würden, die sie hineinlegen wollen, so der Autor. In dem Zusammenhang wird auf einen „YouTube“-Link verwiesen, sofern man interessiert sei, „wie die Fakten liegen“.

Ein Leser wandte sich an den Presserat und kritisierte, dass im oben genannten Beitrag falsche Zahlen zu den Gaspreisen verbreitet würden, um die USA in ein schlechtes Licht zu rücken und für Putin Stimmung zu machen.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass es sich bei dem Beitrag um einen Kommentar handelt. Nach der Entscheidungspraxis des Presserats reicht die Meinungsfreiheit bei Kommentaren grundsätzlich weiter als bei (neutralen) Berichten. Kommentatoren verfügen bei hier grundsätzlich auch über einen gewissen Interpretationsspielraum, Daten aufzubereiten und zu interpretieren (vgl. dazu die Fälle 2015/120, 2015/190 und 2020/003).

Dennoch hält es der Senat für angemessen, Ihnen die Kritik des Lesers auf diesem Weg zur Kenntnis zu bringen: Der Senat teilt die Ansicht, dass die im Kommentar genannten Zahlen mit Blick auf andere Quellen zumindest fragwürdig erscheinen. Hinzu kommt, dass der im Beitrag veröffentlichte Link zu einem Videobeitrag eines „Online-Coachs“ führt, der dafür bekannt ist, regelmäßig Verschwörungstheorien über den Ukraine-Krieg zu verbreiten.

In dem Zusammenhang weist der Senat darauf hin, dass das Gebot einer gewissenhaften und korrekten Recherche prinzipiell auch für Kommentare gilt (siehe Punkt 2.1 des Ehrenkodex für die österreichische Presse). Von einer unzureichenden Recherche ist u.a. dann auszugehen, wenn sich der Beitrag auf dubiose Internetquellen beruft, die für die Verbreitung von Falschnachrichten oder Verschwörungstheorien bekannt sind (siehe in dem Zusammenhang die Entscheidungen 2015/149 und 2018/017).

Der Senat fordert Sie dazu auf, in Zukunft bei der Auswahl von Kommentaren mit mehr Achtsamkeit vorzugehen. Zudem wird empfohlen, dass Sie das Gespräch mit dem Autor suchen, insbesondere wegen des genannten YouTubers, der Verschwörungstheorien verbreitet.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF